

# Aufnahmeantrag der Schützenvereinigung Saarlouis 1903 e.V.

<b>Name</b>		<b>Strasse</b>	
<b>Vorname</b>		<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Geb.Datum</b>		<b>Telefon</b>	
		<b>Mobil</b>	
<b>Email</b>			

<b>Aufnahmegebühr</b>	100 €	<input type="text"/>	<b>Abbuchung</b>	<b>Jugendlicher</b>
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	84 €	<input type="text"/>	halbjährlich	<input type="text"/>
<b>Familienbeitrag</b>	126 €	<input type="text"/>	jährlich	ohne Beitrag <input type="text"/>
<b>BDS - Beitrag</b>	28 €	<input type="text"/>		

Jugendliche und Auszubildende bis 21 Jahren sind beitragsfrei. (Nachweis bei Studenten)

Bei einer zusätzlichen BDS Mitgliedschaft ist nur eine jährliche Abbuchung möglich.

## Bankverbindung:

<b>Name</b>	
<b>KtoNr</b>	
<b>BLZ</b>	
<b>Bank</b>	

Mit der Unterschrift wird die umseitige Datenschutzerklärung anerkannt.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Saarlouis, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

-----  
**Durchlauf:**

Vorstand	Kassierer	SchriftFhr
----------	-----------	------------

## **Datenschutzerklärung des SVS 1903 e.V.**

1. Zur Erfüllung der Zwecke des SVS 1903 e.V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder gespeichert, verarbeitet und übermittelt im Rahmen der Vereinsstruktur.
2. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung der gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, Sperrung der gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt und Löschung der gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, ist untersagt, personenbezogene Daten zu anderen, als zu den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über ein Ausscheiden der vorstehend Genannten aus den entsprechenden Ämtern und Tätigkeiten weiter.